

Bekanntmachung

für die Landtagswahl am 15.10.2017

Am 15.10.2017 findet die Wahl zum 18. Niedersächsischen Landtag statt.

Die Stadt Schortens ist hierzu in 19 Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wird aus den Reihen der Wahlberechtigten der Wahlvorstand berufen, dieser besteht aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und drei bis sieben weiteren Mitgliedern. Insgesamt werden ca. 150 Personen für den Wahldienst benötigt. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Der Einsatz erfolgt am Wahlsonntag ab 07:30 Uhr. Die Wahllokale schließen um 18:00 Uhr, anschließend erfolgt die Auszählung.

Ich bitte gem. § 46 Abs. 2 Nds. Landeswahlgesetz (NLWG) zu beachten, dass ein Wahlberechtigter, der als Bewerber oder Vertrauensperson auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag benannt ist, nicht zu einem Wahlehenamt berufen werden kann.

Andere Wahlberechtigte können ein Wahlehenamt nur aus den in § 47 NLWG genannten Gründen ablehnen.

Hiermit fordere ich gem. § 5 Abs. 3 Nds. Landeswahlordnung (NLWO) alle Parteien auf, bis zum

08.09.2017

Vorschläge für die Berufung von Wahlberechtigten in die Wahlvorstände abzugeben.

Ich bitte auch alle Bürgerinnen und Bürger mit der Übernahme eines Wahlehenamtes die Wahl aktiv zu unterstützen.

Meldungen für das Wahlehenamt nehmen wir gerne persönlich, schriftlich, sowie im Internet unter <http://www.schortens.de> entgegen:

Stadt Schortens

Wahlteam

Oldenburger Straße 29

26419 Schortens

Telefon: 04461/982-108 oder 982-202

Email: wahlen@schortens.de

Schortens, den 22.08.2017



Bürgermeister Gerhard Böhling